



**Licht- und Kraftverband der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs**  
A-3343 Hollenstein an der Ybbs, Walcherbauer 2  
Telefon: 07445/218-0, Telefax: 07445/218-24  
e-mail: [kv@hollenstein.at](mailto:kv@hollenstein.at)

**Strom aus heimischer Wasserkraft**

## **Recht auf Grundversorgung (Strom)**

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010). Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung hilft Ihnen bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde bzw. wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Der allgemeine Tarif der Grundversorgung für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG darf nicht höher sein als jener Tarif, zu dem die größte Anzahl der Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind, versorgt werden.

Dem Verbraucher im Sinne des KSchG darf im Rahmen der Aufnahme der Belieferung im Grundversorgungsverhältnis keine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abverlangt werden, welche die Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat übersteigt. Soweit der Verbraucher nicht in weiteren Zahlungsverzug gerät, ist die Sicherheitsleistung nach sechs Monaten rückzuerstatten und von einer weiteren Vorauszahlung abzusehen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter <https://hollenstein-ybbs.gv.at/downloadcenterund> unter [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung).

Ihr Team vom LKV Hollenstein/Ybbs